

20. Juli 2007
noe.ORF.at

Für Westabschnitt VfGH hebt UVP-Verordnung für S1 auf

Der Verfassungsgerichtshof hat am Freitag die positive Umweltverträglichkeitsprüfung für den Westabschnitt der S1, der Außenring-Schnellstraße aufgehoben. Einen Baustopp ordnete der Gerichtshof nicht an.

Verordnung nicht ordentlich kundgemacht

Ein Formalfehler macht die Trassenverordnung zum geplanten Westabschnitt der S1 zwischen Eibesbrunn und Korneuburg ungültig, urteilt der VfGH am Freitag. Er gibt mit dem Erkenntnis erstmals einer Bürgerinitiative Recht, die die UVP bekämpft hatte.

In den Augen der Höchststrichter ließ der damalige Verkehrsminister Hubert Gorbach (BZÖ) das Ergebnis der UVP nicht ordnungsgerecht kundmachen. Bei den Veröffentlichungen in den NÖ-Ausgaben der Tageszeitung "Kurier" und "Krone" war die Frist für Einsprüche zu kurz angegeben.

Auch wenn das Höchstgericht keinen sofortigen Baustopp anordnete, muss nach dem Erkenntnis die UVP ein zweites Mal durchgeführt werden. In dem Urteil wird die aufgehobene Verordnung in sechs Monaten automatisch außer Kraft gesetzt.

Geteilte Reaktionen

Der oberste Straßenplaner der Nö. Landesregierung, Rudolf Schwarz, kündigt an, dass die geplante Trasse ein zweites Mal zur UVP eingereicht werde. Sie sei schon bei der ersten Prüfung als umweltverträglich bescheinigt worden.

Die NÖ Grünen werten den Spruch des VfGH als Erfolg für die Bürgerinitiativen. "Selbst wenn das Verfahren nur aus formalen Gründen aufgehoben wurde, wird es spannend, wie ein neues UVP-Verfahren bis Ende des Jahres durchgeführt werden soll", sagt Martin Fasan, Verkehrssprecher der Grünen im nö. Landtag. Mittelfristig sei ein Baustopp unumgänglich.

Faymann: Bescheid bis Jahresende

Infrastrukturminister Werner Faymann (SPÖ) kündigte an, es werde keinen Baustopp für das geplante Teilstück der S1 geben. Bis 31. 12. soll ein neuer Bescheid ausgestellt werden.

Nachsatz: "Wenn möglich". Garantie für diese Frist gebe es keine.

Link zum Online-Artikel:
<http://noe.orf.at/stories/208847/>